

Allgemeine Geschäftsbedingungen

InTime Marketing Solutions • Inh.: Frank Limbeck • Ammergaustraße 46 • 26123 Oldenburg

§1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen InTime-Marketing – nachfolgend „InTime“ – und dem Auftraggeber über die Konzeption, Erstellung, Neugestaltung, Erweiterung, Optimierung und Betreuung von Internetseiten sowie damit zusammenhängende digitale Dienstleistungen.
2. Zum Leistungsumfang können insbesondere Webdesign, statische HTML-Webseiten, CMS- und WordPress-Umsetzungen, Suchmaschinenoptimierung (SEO), redaktionelle Leistungen, Bildbearbeitung und Bilderstellung, Programmierung, technische Wartung und Support gehören.
3. Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang ist das jeweilige Angebot bzw. die individuelle Leistungsbeschreibung.
4. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
5. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn InTime ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

1. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Auftraggeber oder durch entsprechende Auftragsbestätigung von InTime zustande.
2. InTime ist berechtigt, Aufträge aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die gewünschte Umsetzung gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen könnte oder technisch bzw. wirtschaftlich unzumutbar ist.
3. InTime ist nicht verpflichtet, Inhalte zu veröffentlichen, bei denen begründete Zweifel an deren Rechtmäßigkeit bestehen.

§ 3 Technische Umsetzung

1. InTime erstellt die vereinbarten Leistungen entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang und dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung üblichen technischen Standard.
2. Die technische Umsetzung einer Webseite kann abhängig von den Anforderungen des Projekts insbesondere

a) als statische Webseite auf Basis von HTML, CSS und gegebenenfalls JavaScript oder

b) unter Verwendung eines Content-Management-Systems wie WordPress erfolgen.

3. Die geeignete technische Lösung wird unter Berücksichtigung des vereinbarten Funktionsumfangs, der späteren Pflege, der Sicherheit, der Erweiterbarkeit und der technischen Anforderungen gewählt.
4. Bei statischen Webseiten kann auf ein Content-Management-System und eine damit verbundene Datenbank verzichtet werden. Hierdurch kann die technische Angriffsfläche reduziert werden, da typische Angriffsmöglichkeiten über veraltete CMS-Versionen, Plugins, Themes, Administrationsbereiche oder CMS-Datenbanken entfallen.
5. Ein vollständiger Schutz vor Cyberangriffen, Schadsoftware, Serverproblemen oder sonstigen Sicherheitsrisiken kann auch bei einer statischen Webseite nicht garantiert werden.
6. Bei einer statischen Umsetzung erfolgen spätere Änderungen grundsätzlich durch Bearbeitung der entsprechenden Dateien, sofern keine gesonderte Bearbeitungsmöglichkeit vereinbart wurde.
7. Bei CMS-basierten Webseiten können Themes, Plugins, Schnittstellen und sonstige Software oder Dienstleistungen Dritter eingesetzt werden.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt InTime sämtliche für die Durchführung erforderlichen Informationen, Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten und sonstigen Materialien rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen verantwortlich.
3. Vereinbarte Fertigstellungsfristen setzen die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten voraus.
4. Verzögerungen aufgrund fehlender Inhalte, Zugangsdaten, Informationen, Entscheidungen oder Freigaben des Auftraggebers verlängern vereinbarte Ausführungsfristen entsprechend.
5. Erheblicher zusätzlicher Aufwand aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung kann nach vorheriger Information des Auftraggebers gesondert berechnet werden.

§ 5 Korrekturen, Freigabe und Abnahme

1. Der Auftraggeber erhält Gelegenheit, Entwürfe bzw. Entwicklungsstände zu prüfen.
2. Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, sind zwei angemessene Korrekturschleifen Bestandteil des Projektpreises.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

InTime Marketing Solutions • Inh.: Frank Limbeck • Ammergaustraße 46 • 26123 Oldenburg

3. Änderungswünsche sollen gesammelt und in Textform, insbesondere per E-Mail, übermittelt werden.
4. Weitere Korrekturen sowie Änderungen an bereits freigegebenen Gestaltungen, Strukturen oder Inhalten können nach dem gültigen Stundensatz zusätzlich berechnet werden.
5. InTime fordert den Auftraggeber nach Fertigstellung zur Prüfung und Abnahme auf. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
6. Im Übrigen gelten für die Abnahme die gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Soweit im Angebot keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Vergütung bei Projektaufträgen in folgenden Teilzahlungen:

30 % bei Auftragserteilung

50 % nach Erstellung und Vorstellung des grundlegenden Webdesigns bzw. der technischen Grundstruktur

20 % nach Fertigstellung und vor Veröffentlichung bzw. endgültiger Übergabe der Webseite

2. Rechnungen sind, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, mit Zugang fällig.
3. InTime ist bei Zahlungsverzug berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen die weitere Leistungserbringung bis zum Ausgleich fälliger Forderungen auszusetzen.
4. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 7 Zusatzleistungen

1. Leistungen außerhalb des vereinbarten Angebotsumfangs werden zusätzlich berechnet.
2. Dies betrifft insbesondere zusätzliche Seiten, Funktionen, Programmierungen, Korrekturen, redaktionelle Leistungen und Änderungen bereits freigegebener Bereiche.
3. Die Abrechnung erfolgt nach vorheriger Vereinbarung oder anhand der jeweils gültigen Stundensätze.
4. Kostenpflichtige Plugins, Lizenzen, Stockbilder, Schnittstellen und externe Dienstleistungen sind nur im Projektpreis enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 8 Kündigung und vorzeitige Vertragsbeendigung

1. Für die Kündigung und vorzeitige Beendigung des Vertrages gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei Vertragsbeendigung sind die bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgemäß erbrachten Leistungen sowie bereits entstandene und nicht mehr vermeidbare Fremdkosten zu vergüten.
3. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
4. Noch nicht vollständig vergütete Entwürfe, Konzepte und Arbeitsergebnisse dürfen nur genutzt werden, soweit entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

§ 9 Vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte

1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er zur Verwendung der von ihm bereitgestellten Texte, Bilder, Logos, Marken, Videos und sonstigen Inhalte berechtigt ist.
2. Der Auftraggeber stellt InTime von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer von ihm zu vertretenden Verletzung von Urheber-, Marken-, Namens-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs- oder sonstigen Rechten entstehen.
3. InTime ist nicht verpflichtet, bereitgestellte Inhalte rechtlich zu überprüfen.

§ 10 Rechtstexte und Datenschutz

1. InTime erbringt keine Rechtsberatung.
2. Mustertexte, technische Vorlagen oder Formulierungshilfen für Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Hinweise oder vergleichbare rechtlich relevante Inhalte stellen keine Rechtsberatung dar.
3. Die rechtliche Prüfung, Freigabe und laufende Aktualisierung dieser Inhalte obliegt dem Auftraggeber.
4. Erforderliche datenschutzrechtliche Zusatzvereinbarungen werden bei Bedarf gesondert abgeschlossen.

§ 11 Suchmaschinenoptimierung

1. Vereinbarte SEO-Leistungen werden nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung üblichen technischen und redaktionellen Grundsätzen durchgeführt.
2. Eine bestimmte Platzierung in Suchmaschinen wird nicht geschuldet und nicht garantiert.
3. Suchmaschinenbetreiber bestimmen Rankingkriterien und Suchergebnisse eigenständig. Änderungen von Algorithmen oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

InTime Marketing Solutions • Inh.: Frank Limbeck • Ammergaustraße 46 • 26123 Oldenburg

Suchsystemen liegen außerhalb des Einflussbereichs von InTime.

- Veränderungen bestehender Rankings aufgrund externer Einflüsse stellen für sich genommen keinen Mangel der Leistung dar.
- Eine bestimmte Anzahl von Webseitenbesuchern, Anfragen, Aufträgen oder Umsätzen wird nicht geschuldet.

§ 12 CMS, WordPress, Plugins und Drittsoftware

- Bei CMS-basierten Projekten kann InTime WordPress sowie Themes, Plugins, Bibliotheken, Schnittstellen und Softwareprodukte Dritter einsetzen.
- CMS-basierte Webseiten ermöglichen eine komfortable Bearbeitung von Inhalten, benötigen jedoch regelmäßig technische aufwendige Updates und Wartung.
- InTime übernimmt keine Garantie für die dauerhafte Verfügbarkeit, Kompatibilität, Kostenfreiheit oder Weiterentwicklung von Software Dritter.
- Erforderliche Updates des CMS, der Themes und Plugins sind regelmäßig durchzuführen. Unterbleiben diese, können Sicherheits- und Kompatibilitätsrisiken entstehen.
- Kosten aufgrund späterer Lizenzänderungen oder kostenpflichtiger Updates eines Drittanbieters trägt der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- Muss eine Softwarekomponente aufgrund einer Einstellung, Sicherheitsproblematik oder Inkompatibilität ersetzt werden, stellt der erforderliche Aufwand grundsätzlich eine gesonderte Leistung dar.
- Besteht kein Wartungsvertrag mit InTime, ist der Auftraggeber für die laufende technische Pflege und Aktualisierung seiner CMS-basierten Webseite selbst verantwortlich.

§ 13 KI-gestützte Leistungen

- InTime darf bei der Erstellung von Texten, Programmcode, Entwürfen, Grafiken, Bildern und sonstigen Inhalten geeignete KI-gestützte Werkzeuge einsetzen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- KI-gestützte Arbeitsergebnisse werden von InTime im Rahmen der vereinbarten Leistung weiterbearbeitet bzw. geprüft, soweit dies nach Art der Leistung erforderlich ist.
- Bei KI-generierten oder KI-gestützten Inhalten kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass ausschließliche Schutzrechte entstehen oder vergleichbare Ergebnisse nicht auch durch Dritte erzeugt werden.
- Besondere Anforderungen hinsichtlich Exklusivität oder Rechteübertragung sind vor Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren.

§ 14 Hosting, Domains und externe Dienste

- Hosting, Domains, E-Mail-Dienste und sonstige Leistungen externer Anbieter sind nur Bestandteil des Vertrages, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- Für Störungen oder Ausfälle im Verantwortungsbereich externer Provider oder Dienstleister haftet InTime nur, soweit InTime diese selbst zu vertreten hat.
- Die Unterstützung bei Einrichtung oder Konfiguration externer Dienste begründet keine Verantwortung für deren dauerhafte Verfügbarkeit.

§ 15 Wartung, Support und Backups

- Laufende Wartungs-, Support-, Sicherheits- und Backup-Leistungen werden nur geschuldet, wenn eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- Art und Umfang ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Servicevertrag.
- Bei CMS-Webseiten können insbesondere regelmäßige Software-, Theme-, Plugin- und Sicherheitsupdates Bestandteil der Wartung sein.
- Bei statischen Webseiten können insbesondere Verfügbarkeitskontrollen, Datensicherung, technische Überprüfung und Support Bestandteil der Betreuung sein.
- Grundlegende Migrationen, Serverwechsel, umfangreiche Versionswechsel, Neuprogrammierungen oder Anpassungen aufgrund wesentlicher technischer Änderungen sind nur umfasst, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- Auch bei regelmäßigen Datensicherungen kann eine vollständige Wiederherstellbarkeit sämtlicher Daten technisch nicht garantiert werden.

§ 16 Nutzungsrechte

- Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die erforderlichen Nutzungsrechte an den von InTime selbst erstellten Arbeitsergebnissen bei InTime.
- Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte an den individuell für ihn erstellten und übertragbaren Arbeitsergebnissen.
- Rechte an Software, Plugins, Themes, Stockmaterial, Schriftarten, Bibliotheken und sonstigen Produkten Dritter richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen.
- Agentur-, Entwickler- oder Sammellizenzen von InTime werden nicht übertragen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- Allgemeine Entwicklungsmethoden, technische Komponenten, Bibliotheken, Konzepte und Know-how von InTime dürfen auch für andere

Allgemeine Geschäftsbedingungen

InTime Marketing Solutions • Inh.: Frank Limbeck • Ammergaustraße 46 • 26123 Oldenburg

Projekte verwendet werden, sofern dadurch keine vertraulichen Informationen des Auftraggebers offengelegt werden.

§ 17 Referenzen

1. InTime ist berechtigt, fertiggestellte und veröffentlichte Projekte unter Nennung des Auftraggebers sowie durch Abbildungen oder Verlinkung als Referenz auf der eigenen Webseite und in eigenen Marketingunterlagen zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem aus berechtigtem Interesse widerspricht.

§ 18 Haftung

1. InTime haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 19 Support- und Wartungsverträge

1. Vergütung, Leistungsumfang, Laufzeit und Kündigungsfrist laufender Support- und Wartungsverträge ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Servicevertrag.
2. Support- und Wartungspauschalen sind entsprechend der vereinbarten Abrechnungsperiode im Voraus fällig.
3. Bei Zahlungsverzug kann InTime nach Mahnung und angemessener Fristsetzung die laufenden Leistungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich aussetzen.
4. Nach Beendigung eines Support- oder Wartungsvertrages besteht keine Verpflichtung zur weiteren laufenden Betreuung.

§ 20 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sollen in Textform erfolgen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand der Geschäftssitz von InTime.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.